Der Bund behinderter Auto-Besitzer e.V. (BbAB) informiert:

Behinderten-Rabatt beim Autokauf

Stand: 1.5.2014 (Alle Angaben ohne Gewähr)



Marke	Nachlass	Erforderliche Merkzeichen	Ansprechpartner
Audi	bis 15%	G, aG, H, BI, GI	Audi-Händler
BMW	bis 15%	ohne Merkzeichen	BMW-Händler
Citroën	bis 27%	ohne Merkzeichen	BbAB e.V. www.bbab.de
Fiat-Gruppe Fiat, Alfa Romeo, Jeep, Lancia	bis 21% bis 15%	ohne Merkzeichen G, aG, H, Bl	Jeweilige Händler Jeweilige Händler
Ford	bis 20%	ohne Merkzeichen	Ford-Händler
Honda	bis 16%	ohne Merkzeichen	Honda-Händler
Mazda	bis 15%	G, aG, H, Bl	Mazda-Händler
Mercedes-Benz außer Modell SLS AMG + V-Klasse "Edition"	15%	ohne Merkzeichen	Mercedes-Benz- Händler
Mitsubishi	bis 15%	G, aG, H, Bl	Mitsubishi-Händler
Nissan	bis 25%	ohne Merkzeichen	BbAB e.V. www.bbab.de
Opel	bis 20%	ohne Merkzeichen	Opel-Händler
Peugeot	bis 15%	ohne Merkzeichen	Peugeot-Händler
Renault	bis 23%	ohne Merkzeichen	BbAB e.V. www.bbab.de
Seat	bis 15%	G, aG, H, Bl	Seat-Händler
Skoda	bis 15%	ohne Merkzeichen	Skoda-Händler
Toyota	bis 15%	ohne Merkzeichen	Toyota-Händler
Volkswagen	bis 15%	bis 31.12.2014 ohne Merkzeichen	Volkswagen-Händler

Bei nicht aufgeführten Marken sind dem BbAB momentan keine offiziellen Rabatte bekannt.

Bitte beachten Sie:

- Beim jeweiligen Fahrzeug muss es sich um einen Neuwagen handeln. Bei Tageszulassungen oder Vorführwagen ist der Nachlass nicht möglich.
- Der mit dem Behindertenrabatt erworbene Wagen muss auf eine behinderte Person zugelassen werden.
- Der Rabatt wird vom Listenpreis des Fahrzeugs also nicht vom eventuellen Hauspreis gewährt. Bei Inzahlungnahme eines Gebrauchtwagens sind individuelle Verhandlungen mit dem Händler ratsam. Außerdem kann der Behinderten-Rabatt in der Regel nicht mit sonstigen Aktionen (spezielle Fahrzeugmodelle, Finanzierungs-/Leasing-Konditionen usw.) kombiniert werden.